



SACHSEN-ANHALT

Fördermöglichkeiten im Bereich Kultur

Informationsveranstaltung 27. April 2017





Themen

- Europäisches Jahr des kulturellen Erbes 2018
Beatrix Schadenberg
 - Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“
Tobias Wienand
 - RELE 2014-2020
Johannes Wesselmann
 - Community-Led Local Development
Christoph Hartmann
 - Kulturtourismus
Elke Zawatzki
-

Informationsveranstaltung am 27.04.2017



Europäisches Jahr des kulturellen Erbes
2018

Hintergrund und Ziele:

Die Europäische Kommission führt 2018 das Europäische Kulturerbejahr durch.

Die Bundesrepublik beteiligt sich u.a. mit der Förderung ausgewählter Projekte über ein Bundesprogramm (Umfang 2017: 3,6 Mio €)

Ziele der Projektförderung sind:

- Förderung der Identifikation mit dem baulichen und archäologischen Erbe
- Weiterentwicklung von Vorhaben zur Vernetzung im Kontext des kulturellen Erbes
- Schaffung von Vermittlungsangeboten für breite Kreise der Gesellschaft

Leitthemen:

- Europa: Austausch und Bewegung
- Europa: Grenz- und Begegnungsräume
- Die Europäische Stadt
- Europa: Erinnern und Aufbruch
- Europa: Gelebtes Erbe

Was wird gefördert ?

- Allgemein zugängliche Ausstellungen und weitere Vermittlungs- und Informationsformate
- Allgemein zugängliche Veranstaltungen an bedeutenden Erinnerungsorten und Zeugnissen der Bau- und Kunstgeschichte
- Allgemein zugängliche transnationale Veranstaltungen wie Tagungen und Workshops
- Innovative Formate zum Aufbau und zur Profilierung europäischer Netzwerke
- Innovative digitale Vermittlungsformate
- Innovative mediale Formate der breitenwirksamen Erschließung und Vermittlung des kulturellen Erbes

Wer und wie wird gefördert?

Zuwendungsempfänger:

Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts und juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Sitz in Deutschland

Art und Umfang der Förderung:

- Bundesbeteiligung in der Regel bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Fördermittel können grundsätzlich in Höhe von mindestens 50.000 € und höchstens 500.000 € beantragt werden und ggf. auch überjährig zur Verfügung gestellt werden.

Welche Ausgaben sind förderfähig?

- Projektbezogene Personalausgaben
- Projektbezogene Sachausgaben wie Arbeits- und Verbrauchsmaterialien, Werbemaßnahmen, Miet- und Leihgebühren, Reisekosten
- Verwaltungskosten können höchstens bis zu 10 Prozent der zuwendungsfähigen Projektausgaben pauschal berücksichtigt werden .Die Angemessenheit der Kosten ist spätestens im Verwendungsnachweis zu belegen.

Welches Verfahren ist einzuhalten?

- Der Antrag ist auf dem Antragsformular in einfach schriftlicher Ausfertigung spätestens **bis zum 31.05. des Jahres 2017** und 2018 zu richten an das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz bei der BKM (Adresse auf Antragsformular) und zwingend per e-mail an DNK@bkm.bund.de
- Sachsen- Anhalt hat in begrenztem Umfang Haushaltsmittel zur Kofinanzierung des Programms eingestellt. Eine angemessene Eigenbeteiligung des Antragstellers wird aber erwartet.
- Die Anträge sind (insbesondere wenn eine landesseitige Kofinanzierung erbeten wird) im Vorfeld bzw. parallel auch an die Ansprechpartnerin für Sachsen- Anhalt für das Europäische Jahr des kulturellen Erbes unter folgender e-mail zu richten:

Beatrix.Schadenberg@mk.sachsen-anhalt.de

Weitere Aktivitäten

- **Aufruf zur Mitwirkung am Europäischen Kulturerbejahr vom März 2017**, der von allen Institutionen im Bereich des kulturellen Erbes auf elektronischem Wege mitunterzeichnet werden kann.
- Projekte in Deutschland, die dem Aufruf folgen, können durch das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz aufgenommen werden und dann u.a. das **Corporate Identity des Jahres nutzen**.
- Ab Sommer 2017 steht die Internetplattform www.sheringheritage.eu für die Präsentation der Projekte als gemeinsame Initiative zur Verfügung.

Gibt es noch Fragen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !





Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Bundesprogramm ländliche Entwicklung

Beitrag im Rahmen im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Staatskanzlei und des Ministeriums für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt am 27. April 2017 in Magdeburg

bmel.de

Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“

- Mit dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung leistet das BMEL **seit 2015** einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag beschlossenen Schwerpunktes „Ländliche Räume, Demografie, Daseinsvorsorge“.
- Ziel: Förderung und Erprobung **innovativer** Ansätze in der ländlichen Entwicklung
- Im Fokus stehen nichtlandwirtschaftlich ausgerichtete Vorhaben und Aktivitäten in ländlichen Regionen außerhalb der Regelförderung

Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

Das Bundesprogramm gliedert sich in mehrere Module. Diese beinhalten Vorhaben, an denen sich lokale Akteure bundesweit beteiligen können sowie spezifische Vorhaben nur für Regionen mit besonderen Herausforderungen.

Modul 1:	Modul 2:	Modul 3:	Modul 4:	Modul 5:	Modul 6:
Modellvorhaben nZentrale Zukunftsfelder ländlicher Entwicklung	Modellvorhaben: Land(auf)Schwung	Wettbewerb e	Forschung und Wissens- transfer	Aktionsprogramm ländliche Wirtschaft und Infrastruktur	Kommunikation und Öffentlichkeits- arbeit
↓	↓	↓	↓	↓	
Bundesweite Beteiligung möglich	Förderung strukturschwacher ländlicher Regionen	Bundesweite Beteiligung möglich	Bundesweite Beteiligung möglich	Förderung strukturschwacher ländlicher Regionen	

Kultur und ländlicher Raum

- Lebendiges Kulturleben für die Attraktivität des ländlichen Raums von großer Bedeutung
- Lebendiges Kulturleben bedeutet Lebensqualität, trägt zum Selbstwert des ländlichen Raums bei und prägt den Charakter einer Gemeinde maßgeblich mit

aber:

- Kultur in ländlichen Räumen und in Klein- und Mittelstädten steht eher im Abseits
- strukturelle Unterschiede und gesellschaftliche Veränderungen beeinflussen das kulturelle Angebot im ländlichen Raum ebenso wie die teilweise geringe Finanz- und Personalausstattung der Gemeinden

Modell- und Demonstrationsvorhaben LandKULTUR

- Veröffentlichung einer **Bekanntmachung** zum Thema **kulturelle Aktivitäten und Teilhabe** in ländlichen Räumen voraussichtlich am 28. April 2017
- Gesucht werden Vorhaben, die **neue kulturelle Formate und Angebote** zum Inhalt haben
 - neue Formen für eine zeitgemäße kulturelle Infrastruktur
 - neue Formen kultureller Bildungsangebote
 - modellhafte Kulturprojekte, -initiativen, -einrichtungen und –angebote
 - Vorhaben, die die Öffnung bestehender Kultureinrichtungen zum Inhalt haben
 - Initiativen und Projekte zur Integration von Migranten als Künstler, Kulturschaffende und Kulturpublikum
 - Initiativen und Projekte zur Wahrung und Weitergabe des (immateriellen) kulturellen Erbes

Modell- und Demonstrationsvorhaben LandKULTUR

→ Förderfähig sind

- nutzungs- bzw. projektbedingte Aus- und Umbaumaßnahmen
- Erwerb und Miete technischer Anlagen
- Erwerb mobiler Technik
- Aufwendungen für Tagungen, Festivals und Publikationen
- Honorare für künstlerische Produktionen

→ Nicht förderfähig sind:

- Erwerb von Immobilien
- Finanzierung des laufenden Geschäftes
- Betriebs- und Folgekosten sowie Ersatzbeschaffungen
- Kultureinrichtungen der Länder
- Brauchtumsfeste
- Individuelle Künstlerförderung

Modell- und Demonstrationsvorhaben LandKULTUR

- Zuwendungsempfänger:
 - natürliche und juristische Personen
- Umfang und Höhe der Zuwendung:
 - Kleinprojekte ohne bauliche Investition höchstens 30.000 €
 - größere Projekte, die auch bauliche Investitionen enthalten können, höchstens 100.000 €
 - zu erbringender Eigenanteil (bar/unbar) i. d. R. mindestens 20 %
- Fördergebietskulisse:
 - Gemeinden mit weniger als 35.000 Einwohnern (in Ausnahmefällen bis 50.000 Einwohnern)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Tobias Wienand
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

tobias.wienand@bmel.bund.de
030/18 529-4541



Fördermöglichkeiten im Bereich Kultur

Ressort:

Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft und Energie des
Landes Sachsen-Anhalt

die Programme

- BULE

Bundesprogramm ländliche
Entwicklung (BULE)

- RELE 2014-2020

Richtlinien über die Gewährung
von Zuwendungen zur Förderung
der regionalen ländlichen
Entwicklung in der EU-Förder-
periode 2014 bis 2020 im Gebiet
des Landes Sachsen-Anhalt
(Richtlinien RELE 2014-2020)
RdErl. des MLU vom 10.7.2015
MBI. LSA 2016, S. 122 ff.

RELE 2014-2020

umfasst 5 Förderbereiche

- Landwirtschaftlicher Wegebau (Teil A)
- Forstlicher Wegebau (Teil B)
- Flurneuordnung (Teil C)
- **Dorferneuerung und -entwicklung** sowie **Touristische Infrastruktur (Teil D)**
- Sportstättenbau mit überwiegend nicht schulischer Nutzung (Teil E)

RELE 2014-2020, Teil D

beinhaltet zwei Förderprogramme

- **FP 6309 – Dorfentwicklung**

mit mehreren Fördertatbeständen; hier relevant: „... Erhalt ortbildprägender, in der Regel denkmalgeschützter Gebäude und Anlagen“ (RELE 2014-2020, Teil D, 2.1 d)

- **FP 6311 – Touristische Infrastruktur**

ein Beispiel aus der letzten Förderperiode:

Ringheiligum – Wiederaufbau der Kreisgrabenanlage in Pömmelte

RELE, Teil D – die Konditionen

kommunaler Vorhabenträger

- bis zu 65 % (+ 10 %)
- bis zu 350 T€ (aber: nur kleine touristische Infrastrukturvorhaben mit max. 200 T€ Investitionskosten)

privater Vorhabenträger

- bis zu 35 % (+ 10 %)
- bis zu 50 T€

RELE

der Anwendungsbereich

- ländlicher Raum
 - ELER – nicht EFRE oder ESF
- Abgrenzung Städtebauförderung
- 10.000 Einwohner-Grenze

RELE – Regeln / Grenzen

- Auswahlkriterien
 - Antragstermine / Antragsrunden
 - Budgets
- ELER / EPLR / GAK / LHO

RELE

Fundstellen / Ansprechpartner

www.elaisa.sachsen-anhalt.de

➤ weiter unter:

Investitionsförderung ländlicher Raum
„Formulare/Informationen“

➤ weiter unter:

FP 6309 bzw. 6311

Richtlinie / **Merkblätter** / Formulare u. a.

Merkblätter

enthalten Informationen und weitere Hinweise zu

- Wer wird gefördert?
- Was wird gefördert?
- Wie wird gefördert?
- Wie erfolgt die Auswahl?
- Wo ist der Förderantrag abzugeben?
(Ansprechpartner / Zuständigkeit / Wer beantwortet Fragen?) www.alff.sachsen-anhalt.de

Kontaktdaten ÄLFF (1)

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN ALTMARK

Standort Stendal:

Akazienweg 25

39576 Stendal

Telefon: +49 3931 633-0

Telefax: +49 3931 633-100

E-Mail: PoststelleSDL@alff.mlu.sachsen-anhalt.de

Standort Salzwedel:

Goethestraße 3+5

29410 Salzwedel

Telefon: +49 3901 846-0

Telefax: +49 3901 846-100

E-Mail: PoststelleSAW@alff.mlu.sachsen-anhalt.de

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN MITTE

Standort Halberstadt:

Große Ringstraße 52

38820 Halberstadt

Telefon: +49 3941 671-0

Telefax: +49 3941 671-199

E-Mail: alffhbs.poststelle@
alff.mlu.sachsen-anhalt.de

Standort Wanzleben:

Ritterstraße 17-19

39164 Wanzleben

Telefon: +49 39209 203-0

Telefax: +49 39209 203-199

E-Mail: alffwzl.poststelle@
alff.mlu.sachsen-anhalt.de

Kontaktdaten ÄLFF (2)

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN ANHALT

Postfach 1622

06813 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 2303-0

Telefax: +49 340 2303-100

E-Mail: poststelleDE@alff.mlu.sachsen-anhalt.de

Postanschrift:

Kühnauer Str 161

06846 Dessau-Roßlau

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN SÜD

Standort Weißenfels:

Müllnerstraße 59

06667 Weißenfels

Telefon: +49 3443 280-0

Telefax: +49 3443 280-80

E-Mail: Poststelle_ALFF_Sued@alff.mlu.sachsen-anhalt.de

Standort Halle:

Mühlweg 19

06114 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 2316-5

Telefax: +49 345 5225007

E-Mail: Poststelle_ALFF_Sued@alff.mlu.sachsen-anhalt.de

RELE und LEADER

- RELE, Teil D kann zur Umsetzung von LEADER*-Vorhaben genutzt werden
- LAG** nimmt Auswahl nach selbst bestimmten Kriterien vor

*

LEADER steht für Liaisons Entre les Actions de Developpement de l' Economie Rurale und ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Kommission für einen neuen Ansatz zur Entwicklung ländlicher Räume. Sie sieht vor, integrierte Ansätze zu fördern, die von aktiven, auf lokaler Ebene tätigen Partnerschaften erarbeitet und umgesetzt werden. Die Initiative soll dabei die lokalen Akteure unterstützen und das Potenzial ihres Gebietes in einer längerfristigen Perspektive herausarbeiten.

**

Lokale Aktionsgruppe (LAG)

Lokale Aktionsgruppen entwerfen die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung (LES) und führen sie durch.

Sie setzen sich aus Vertretern lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Interessen zusammen; dabei sind auf der Ebene der Beschlussfassung weder Behörden im Sinne der nationalen Vorschriften noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten.

LEADER

weitere Informationen / Ansprechpartner

www.leader.sachsen-anhalt.de

- Lokale Aktionsgruppen mit eigenem „Auftritt“ / Kontaktadressen
- Netzwerk
- Fördergrundlagen
- Service (mit vielen weiterführenden Hinweisen)

KULTURFÖRDERUNG IM RAHMEN VON CLLD (EFRE)

INFOVERANSTALTUNG „INFORMATIONEN ÜBER
FÖRDERMÖGLICHKEITEN IM BEREICH KULTUR“

CHRISTOPH HARTMANN

27. APRIL 2017



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de

Gliederung

1. Was bedeutet CLLD?
2. Vorteile von CLLD
3. CLLD im Rahmen der Kulturerbe-Richtlinie (EFRE)
4. CLLD im Rahmen der Kulturerbe-Richtlinie (EFRE)
– Besonderheiten
5. Weitere Fördermöglichkeiten im Kulturbereich (EFRE)



1. Was bedeutet CLLD?

CLLD = Community-Led Local Development

„Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung“

→ Anwendung der LEADER-Methode im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischen Sozialfonds (ESF), die erstmals ab der EU-Förderperiode 2014-2020 durch die Europäische Kommission unterstützt wird und in Sachsen-Anhalt als einzigem Bundesland zur Anwendung kommt.



2. Vorteile von CLLD

- Erfolgsgeschichte LEADER soll fortgeschrieben werden → „best practice ab 2010“
- CLLD = Weiterentwicklung von LEADER
- Bottom-up als gute Ergänzung zu Top-down → Bürgerbeteiligung und Entscheidungshoheit der Akteure
- Offenlegung lokaler Entwicklungsbedürfnisse
- durch CLLD → Spürbarkeit des europäischen Gedankens in der Bevölkerung vor Ort: bessere Sichtbarkeit der EU-Förderung

2. Vorteile von CLLD

- Besondere Form der *Regionalisierung* von EU-Mitteln
- Vorrang örtlich lokaler Bedarfe → hohe Identifikation mit Vorhaben
- Fondsübergreifende Projekte → Nutzung von Synergien
- Gute Rahmenbedingungen durch gemeinsame Rechtsgrundlagen für LEADER/CLLD → Art. 32-35 VO (EU) Nr. 1303/2013
- Vorteile für Akteure (z. B. *umfassendere* Umsetzung der lokalen Strategien, „Spielregeln“ wie bei LEADER, Sicherheit an reservierten Fördermitteln)

3. CLLD im Rahmen der Kulturerbe-Richtlinie (EFRE)

Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes in Sachsen-Anhalt (Kulturerbe-EFRE- Richtlinie)

- Volumen: 9,8 Mio. Euro
- Ansprechpartner:
 - Frau Rosika Sander (EU-VB, Tel. 0391/567 1475)
 - Herr Jens Dubiel (IB, Tel.0391/589 1948)
 - die 23 Lokalen Aktionsgruppen (LAG)



3. CLLD im Rahmen der Kulturerbe-Richtlinie (EFRE)

- Gegenstand der Förderung: Investitionen in die Sanierung und Anpassung von Kultureinrichtungen, Bau- und Bodendenkmalen, die der Verbesserung der Präsentation und der nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes dienen.
- Antragsberechtigte: juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts als Träger der Kultureinrichtungen sowie der Bau- und Bodendenkmale

4. CLLD im Rahmen der Kulturerbe-Richtlinie (EFRE) - Besonderheiten

- Förderung innerhalb von CLLD gilt landesweit ohne die Gemeindegebiete der Städte Magdeburg und Halle (Saale) sowie den nicht überwiegend ländlich geprägten Ortsteilen der Stadt Dessau-Roßlau.
- Zuschüsse in Höhe von bis zu 90 v. H. der Bemessungsgrundlage

4. CLLD im Rahmen der Kulturerbe-Richtlinie (EFRE) - Besonderheiten

- Reihenfolge der zu bewilligenden Projekte basiert auf den von den LAG jährlich erstellten und vom LVwA bestätigten Prioritätenlisten
- Auswahlkriterien → durch LAG definiert
- Schreiben des LEADER-Managements ist dem Antrag beizufügen → dokumentiert Ergebnis der Prüfung dokumentiert (Vollständigkeit der Antragsunterlagen, Umsetzbarkeit des Vorhabens)
- Finanzierung der Projekte aus dem Planungsbudget (Finanzieller Orientierungsrahmen) der LAG

5. Weitere Fördermöglichkeiten im Kulturbereich (EFRE)

- Förderung der energetischen Sanierung von Kultureinrichtungen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen (STARK III plus EFRE- Richtlinie)
- Ansprechpartner:
 - Herr Steffen Volk (MF, Tel. 0391/567 1207)
 - Frau Gabriele Trumpf (IB, Tel. 0391/589 1771)
 - Frau Beatrix Schadenberg (STK Kulturabteilung, Tel. 0391/567 3678) für vorgeschalteten Demografiecheck

Kontakt:

Christoph Hartmann
EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF
Editharing 40
39108 Magdeburg

E-Mail: esif.mf@sachsen-anhalt.de

www.europa.sachsen-anhalt.de

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**